

# **Beitragsordnung des Schach-Club Vilshofen e.V.**

## **§ 1 Zweck und Grundlage**

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes oder von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Diese Beitragsordnung darf der Satzung nicht widersprechen. Im Zweifel gilt die Regelung der Satzung.
3. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §5 Abs. 2 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.11.2024.

## **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang entrichten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

## **§ 3 Beitragshöhe**

1. Jedes ordentliche Mitglied hat den jährlichen Mitgliedsbeitrag im Voraus zu entrichten. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft (siehe Satzung §4). Bei Vereinsaustritt wird der bereits entrichtete Vereinsbeitrag nicht erstattet.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt für
  - Jugendliche unter 18 Jahren: 12 Euro.
  - Auszubildende, Studenten und Ermäßigte: 21 Euro.
  - Erwachsene: 42 Euro.
  - Familien (unabhängig von der Anzahl): 60 Euro.
  - Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
3. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## **§ 4 Zahlungsform**

1. Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren zu zahlen. In Einzelfällen ist eine Entrichtung per Überweisung möglich.
2. Das Vereinskonto wird bei Sparkasse Passau geführt:
  - IBAN: DE56 7405 0000 0415 82
  - BIC: BYLADEM1PAS
3. Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 22.11.2024 in Kraft.